



## VRS Statement zu «Tempo 30»

Aktuell besteht in einigen Schweizer Städten und Gemeinden die Absicht, flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht bewusst, dass dies auch Rettungsdienstfahrzeuge betrifft. Die Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz (VRS) hat grundsätzlich Verständnis für lärmbelastete Anwohnerinnen und Anwohner oder auch für ökologische Anliegen in diesem Kontext. Trotzdem sieht die VRS diese Entwicklung sehr kritisch.

Bei bestimmten rettungsdienstlichen Einsätzen zählt jede Sekunde! Gemäss Vorgabe des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) ist bei Einsatzfahrten mit Sondersignal aufgrund notfallmedizinischer Aspekte eine Hilfsfrist (Zeit ab Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort) von max. 15 Minuten einzuhalten, anzustreben sind 10 Minuten. Durch eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 in gewissen Gebieten werden sich die Hilfsfristen entsprechend verschlechtern. Dies würde sich nur durch zusätzliche Rettungsdienst-Wachen oder zusätzliche Teams kompensieren lassen. Finanziell lässt sich das aber kaum kostendeckend umsetzen. Es wäre daher mit einer verzögerten Intervention durch die Rettungsdienste zu rechnen, was sich kritisch auf Notfallpatientinnen und -patienten auswirken könnte.

Kommt es bei der Einführung von Tempo 30 zusätzlich noch zu verkehrsberuhigenden, baulichen Massnahmen, um die Tempo 30 Zonen besser sichtbar zu machen, wird es noch problematischer. Solche Massnahmen erschweren das Ausweichen von Verkehrsteilnehmenden und kann zur Folge haben, dass die Einsatzfahrzeuge immer wieder blockiert werden und dadurch die Hilfsfrist weiter erhöht wird.

Eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hat zudem rechtliche Konsequenzen für Rettungsdienstmitarbeitende. Falls sie auf einer Sondersignalfahrt einen Unfall verursachen oder geblickt werden, können sie bereits bei tieferer Geschwindigkeit einer groben Verkehrsregelverletzung für schuldig befunden werden. Eine Verurteilung hätte einen Eintrag im Strafregister zur Folge. Gleichzeitig würde den Mitarbeitenden mit hoher Wahrscheinlichkeit der Führerausweis entzogen, womit sie für die Dauer des Entzugs nicht mehr voll einsatzfähig wären. Zudem wirken sich sowohl ein Strafverfahren (mit oder ohne Verurteilung) wie ein Führerausweisentzug massiv auf das Privatleben der betroffenen Person aus. Um diese Gefahr zu vermeiden, werden die Rettungsfahrzeuge ihre Höchstgeschwindigkeit bei einem Wechsel von Tempo 50 zu Tempo 30 um 20 km/h verringern müssen. Die Rettungskräfte werden dazu verleitet, permanent den Tacho im Auge zu behalten, während sie auf Fussgänger, bremsende Fahrzeuge und weitere Hindernisse achten sollten – gleichzeitig müssen sie sich auf die bevorstehende Notfallsituation einstellen und möglichst den schnellsten Anfahrtsweg wählen.

Die VRS plädiert daher dafür, dass einsatztaktisch relevante Strassen bestimmt werden (sog. Rettungsachsen), welche weiterhin regulär mit Tempo 50 befahren werden können - ohne dass der Verkehrsfluss beeinträchtigt wird. Alternativ könnten sogenannte "fast-lanes" (übersetzt sinngemäss "Express-Spuren"), allenfalls auf bestehenden Busspuren, eingerichtet werden, auf welchen Rettungsfahrzeuge regulär mit Tempo 50 fahren dürfen. Beide Varianten lösen die erheblichen Probleme im Zusammenhang mit Tempo 30 allerdings nur bedingt und könnten bei den anderen Verkehrsteilnehmenden für Verwirrung und damit wieder für eine höhere Unfallgefahr sorgen.